



Des Weiteren ist die Errichtung von Havarie-Umwallungsanlagen im Plangebiet erforderlich. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Darüber hinaus überschreiten die bereits genehmigten Anlagen die im B-Plan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich der installierten elektrischen Leistung pro Anlagenstrecke von 0,85 MW sowie die maximale Höhe von 10 m für die baulichen Anlagen.

Durch den Altmarkkreis Salzwedel wurden im Rahmen der erteilten Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bereits mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Mit der B-Planänderung sollen die Festsetzungen des B-Plans an die genehmigten baulichen Anlagen angepasst werden.

### Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des B-Plans s aufzuhebenden B-Planes „Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau“ einschließlich Begründung in der Zeit vom **17.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022**

im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)

montags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags:	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: [info@stadt-arendsee.de](mailto:info@stadt-arendsee.de).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans „Sondergebiet Biogasanlagen Kleinau OT Dessau“ unberücksichtigt bleiben.

Solange die Zugangsbeschränkungen mit der COVID-19 Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung mit der Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) erforderlich.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark) 09.03.2022

-Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister  
gez. Klebe